

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

3 x

Krause,

Alfred

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1706

B

TAR(RSHA) 1559/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 128

1194

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js4-65 RSHA

1Js7-65 RSHA

Personalien:

Name: . . K.r.a.u.s.e., (Krausse) Alfred
geb. am . 12.10.1889 . . . in . Lubow
wohnhaft in . Berlin 61, Gröfestr. 4 (12.5.1964) . . .
.
Jetziger Beruf:
Letzter Dienstgrad: . . PS

Beförderungen:

am zum
am zum
am zum
am zum
am zum
am zum

Kurzer Lebenslauf:

von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)	Tel.Verz. 1942 u. 1943: RSHA IV B 4		
	GVPl 1944: Leiter Ref. IV B 4		
2)	Nach der Seidelauflistung war K. Referent in Amt IV B 4		
3)	(soll am 21.4.45 noch in Berlin gewesen sein)		
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

K r a u s e

(Name)

Alfred

(Vorname)

12.10.89 Lubow

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:1. Allgemeine Listen

K 2

58

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis EMA Berlin
vom .12.:5.:64..... in ,,,Berlin 61,,

.....Gräfestr. 4.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 14.1.64

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **K r a u s s e, Alfred.** 1226649
Place of birth:
Date of birth:
Occupation: ~~Ministerialrat u. Leiter Gruppe II B~~ später IV B 4
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Lt.GVPl und Seidelaufstellung.

Ist unter Alfred Krause bereits mit negativem Erfolg gescheht worden. (Siehe Check 1 195 073 v. 11.7.63)

1) Nur 2x (fraglich) vorhanden.

2) a) Alfred Krause, 4.3.10 Leipzig geb.
Pol. Führ.-Krs.
Tegel, Bernauer Str. 27 II

b) Alfred Krause, 29.8.84 Halle geb.
Reg.-Rat
Schwerin, Artillerieweg 4

3) Keine Fotokop.

1) für beide kein Hinweis auf
Zugehörigkeit zur RSHA
2) Keine off. Karten vorhanden

Chm. 22/1

Liste K 2 (58)

Keine Neue Karte
Kein Nachtrag

JAN. 14 1964

1198

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 11. 7. 63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: K r a u s e , Alfred

Place of birth:

Date of birth:

Occupation: ~~Ministerialrat u. Leiter Gruppe II B~~ später IV B 4

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1195073

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

untersuchen negativ.

V 24/ 4.63
1) Karte vorerst unter Kraussse
2) unter Kraussse nochmals
gecheckt. 14. 1. 63
H.H.L.

JUL 15 1963

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

1200

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

V e r m e r k:

In seiner Wohnung wurde der Pensionär

Alfred K r a u s e ,
12.10.1898 in Lubow geb.,
Berlin 61, Gräfestraße 4 wohnhaft,

aufgesucht und informatorisch zu seiner Berufstätigkeit
in den Jahren 1933 bis 1945 gehört.

Er erklärte, von 1903 bis 1906 eine kaufmännische Lehre
ab olviert zu haben. Von 1908 bis 1920 sei er Soldat ge-
wesen und von 1923 bis 1931 selbständiger Kaufmann. In
den Jahren 1934 bis 1939 habe er im Zentralnachweis für
Kriegsverluste und Kriegsgräber gearbeitet. Etwa von
September bis Dezember 1939 sei er bei der Wehrmachtaus-
kunftsstelle beschäftigt gewesen und daran anschließend
bis zum Kriegsende wieder im Zentralnachweis für Kriegs-
verluste und Kriegsgräber.

Seine letzte Dienstbezeichnung sei Regierungssekretär ge-
wesen.

Herr Krause versicherte nie Polizeibeamter oder Polizeian-
gestellter gewesen zu sein. Insbesondere habe er niemals
der Gestapo angehört.

Der Befragte konnte die angegebenen Beschäftigungszeiten
zur Zeit nicht durch Unterlagen beweisen, versprach aber
diese aus seinen Papieren herauszusuchen und, soweit vor-
handen, vorzuweisen.

Herr Krause wird in den nächsten Tagen nochmals aufgesucht
und um Vorlage der entsprechenden Papiere gebeten.

Schultz
(Schultz) KM

V e r m e r k

Am heutigen Tage hat der Unterzeichner in Begleitung des
POW Rambow den Pensionär

Alfred K r a u s e ,
Personalien bekannt ,

in seiner Wohnung aufgesucht. Er legte verschiedene Schriftstücke
zur Einsichtnahme vor, aus den ersichtlich war, daß Krause zu
keiner Zeit Polizeiangehöriger war.

Aus den vielen Schriftstücken wurden drei als besonders wichtig
erkannt. Es sind dies:

1. eine Militär-Dienstbescheinigung,
2. eine BDA-Bescheinigung vom 18.10.1944 und
3. eine BDA-Bescheinigung vom 10.4. 1945.

Zu 1. Die Militär-Dienstbescheinigung, ausgestellt am 18.10.1943,
gibt Aufschluß über die Militär-Dienstzeit vom 1.10.1908
bis 5.10.1920. In ihr sind folgende drei Dienststellen beson-
ders vermerkt.

1.10.1908 bis 16.9.1910 Art.Reg. 2

16.9.1910 bis 1.8.1914 Art.Reg.13

1.8.1914 bis 5.10.1920 verschiedene Einheiten, insbesondere
aber 1.Rw. Art.Reg. 1.

Zu 2. Aus dieser Bescheinigung ist ersichtlich, daß das BDA für die
Zeit vom 1.4.1931 bis 1.8.1944 festgelegt ist. Das Schreiben
trägt den Kopf "Zentralnachweis für Kriegsverluste und Kriegs-
gräber". Ein Dienstsiegel ist nicht vorhanden. Die Art der
Dienstbeschäftigung ist nicht ersichtlich.

Zu 3. Diese Bescheinigung trägt Kopf und Siegel der unter 2. an-
geführten Dienststelle. Als Dienstgrad ist hier Reg. Sekretär
für Krause angegeben.

Über seine Tätigkeit als selbständiger Kaufmann in den Jahren 1923
bis 1931 hat Krause keine Unterlagen vorlegen können.

Auf Grund der von Krause gemachten Angaben, die durch den Einblick
in seine Unterlagen bestätigt werden konnten, steht einwandfrei fest,
daß Krause niemals Angehöriger der Polizei oder des RSHA war. Er
kommt somit als Beschuldigter nicht in Frage.

Dumke
(Dumke) KM

(Bl. 229 d. A.)
9

1 Js 7/65 (RSHA)

V.

1.) Vermerk (betr. den Beschuldigten Krause, Alfred):
Die weiteren Ermittlungen betr. den Beschuldigten Krause, Alfred, haben mit Sicherheit ergeben, dass es sich bei diesem Beschuldigten nicht um die im Einleitungsvermerk mit den Personalien " geb. 12.10.1989 in Lubau, wohnhaft Berlin 61, Gräfestr. 4 , " ~~handelt~~ angegebene Person handelt, da dieser zu keiner Zeit Polizeiangehöriger war (vergl. anliegenden Vermerk der Kripo vom 26.10.1965). Vielmehr handelt es sich bei dem früheren Angehörigen des Ref. IV B 4 richtig um:

K r a u s s e, Alfred, geb. am 4.3.1910 in Leipzig, wohnhaft: Berlin 31, Dillenburger Str. 60 c.

Dieser hat bei seiner Vernehmung zur Überprüfung seiner Identität am 26.7.1965 (Bd. III Bl. 42 - 52) selbst angegeben, von 1942 bis Ende 1943 Registrator im Ref. IV B 4 gewesen zu sein. Er ist auf dem daraufhin besorgten Lichtbild für seinen Personalausweis von den Zeuginnen vom Hoff (Bd. III Bl. 97) und Paech (Bd. III Bl. 171) erkannt worden.

2.) Register und Kartei entspr. Ziff. 1 berichtigen
(Beschuldigter in 1 Js 7/65 ist Krausse, Alfred, geb. am 4.3.1910 in Leipzig)

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4.) Vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme (Kr. ist dort gleichfalls als Beschuldigter umzutragen)

a) Herrn EStA Selle (1 Js 4/65)

b) Herrn Gass Hölzner (1 Js 1/65)

5.) Weitere Vfg. (Nachricht Pol. Präs. und ZSt.)
s. Anlage.

16/11/65
Lage

Krausse, Alfred

10

Einstellung § 170 II StPO

Bd. VI Bl. 39, 42:

bei IV B4 nur Registratur.

Vermahnungsniederschrift vom 26.7.65 zum Zeugenordner
Ref.angehörige IV B4 genommen.

5/5/66

ly

V e r m e r k

Am heutigen Tage hat der Unterzeichner in Begleitung des POW Rambow den Pensionär

Alfred K r a u s e ,
Personalien bekannt ,

in seiner Wohnung aufgesucht. Er legte verschiedene Schriftstücke zur Einsichtnahme vor, aus den ersichtlich war, daß Krause zu keiner Zeit Polizeiangehöriger war.

Aus den vielen Schriftstücken wurden drei als besonders wichtig erkannt. Es sind dies:

1. eine Militär-Dienstbescheinigung,
2. eine BDA-Bescheinigung vom 18.10.1944 und
3. eine BDA-Bescheinigung vom 10.4. 1945.

Zu 1. Die Militär-Dienstbescheinigung, ausgestellt am 18.10.1943, gibt Aufschluß über die Militär-Dienstzeit vom 1.10.1908 bis 5.10.1920. In ihr sind folgende drei Dienststellen besonders vermerkt.

1.10.1908 bis 16.9.1910 Art.Reg. 2

16.9.1910 bis 1.8.1914 Art.Reg.13

1.8.1914 bis 5.10.1920 verschiedene Einheiten, insbesondere aber 1.Rw. Art.Reg. 1.

Zu 2. Aus dieser Bescheinigung ist ersichtlich, daß das BDA für die Zeit vom 1.4.1931 bis 1.8.1944 festgelegt ist. Das Schreiben trägt den Kopf "Zentralnachweis für Kriegsverluste und Kriegsgräber". Ein Dienstsiegel ist nicht vorhanden. Die Art der Dienstbeschäftigung ist nicht ersichtlich.

Zu 3. Diese Bescheinigung trägt Kopf und Siegel der unter 2. angeführten Dienststelle. Als Dienstgrad ist hier Reg. Sekretär für Krause angegeben.

Über seine Tätigkeit als selbständiger Kaufmann in den Jahren 1923 bis 1931 hat Krause keine Unterlagen vorlegen können.

Auf Grund der von Krause gemachten Angaben, die durch den Einblick in seine Unterlagen bestätigt werden konnten, steht einwandfrei fest daß Krause niemals Angehöriger der Polizei oder des RSHA war. Er kommt somit als Beschuldigter nicht in Frage.

Dumke
(Dumke) KM

1 Js 7/65 (RSHA)

V.

1.) Vermerk (betr. den Beschuldigten Krause, Alfred): Die weiteren Ermittlungen betr. den Beschuldigten Krause, Alfred, haben mit Sicherheit ergeben, dass es sich bei dem Beschuldigten nicht um die im Einleitungsvermerk mit den Personalien " geb. 12.10.1989 in Lubau, wohnhaft Berlin 61, Gräfestr. 4 , " ~~handelt~~ angegebene Person handelt, da dieser zu keiner Zeit Polizeiangehöriger war (vergl. anliegenden Vermerk der Kripo vom 26.10.1965).

Vielmehr handelt es sich bei dem früheren Angehörigen des Ref. IV B 4 richtig um:

K r a u s s e, Alfred, geb. am 4.3.1910 in Leipzig, wohnhaft: Berlin 31, Dillenburg Str. 60 c.

Dieser hat bei seiner Vernehmung zur Überprüfung seiner Identität am 26.7.1965 (Bd. III Bl. 42 - 52) selbst angegeben, von 1942 bis Ende 1943 Registrator im Ref. IV B 4 gewesen zu sein. Er ist auf dem daraufhin besorgten Lichtbild für seinen Personalausweis von den Zeuginnen vom Hoff (Bd. III Bl. 97) und Paech (Bd. III Bl. 171) erkannt worden.

12.) Register und Kartei entspr. Ziff. 1 berichtigen (Beschuldigter in 1 Js 7/65 ist Krausse, Alfred, geb. am 4.3.1910 in Leipzig)

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4.) Vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme (Kr. ist dort gleichfalls als Beschuldigter umzutragen)

a) Herrn EStA Selle (1 Js 4/65) *Ent. 16.11.65*

b) Herrn GAss Hölzner (1 Js 1/65) *Ent. 13.11.65*

5.) Weitere Vfg. (Nachricht Pol. Präs. und ZSt.)
s. Anlage.

6.) z.d.A.

*16/11/65
Kapel*

1.

1) Vermehrung:

Wie sich aus dem inneren Vermehrungsplan ergibt
besteht der in vorliegenden Sache befohlene
Alfred Krause als Nach. nicht in Betracht.

✓ 2) Als AR-Sache eingeleitet

13. XII 1965

Dr

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhaftssachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geführte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhaftreferat IV C 2 RSHA

A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.

a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker , Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd. I Bl. 135), er sei ihm "dem Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl. 13 dargelegten Gründen kaum Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem
(im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b um-
benannten) Schutzhaftreferat angehört haben.
Diese Angabe trifft nicht zu; keine der
vernommenen Personen konnte sich an einen
Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel
erinnern. Möglicherweise ist er in der
Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten
K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als
Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden,
zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.
3. Manig, Emil,
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und
der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört
haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen
die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses
spricht in diesem Fall schon, daß für
Manig als Anschlußstelle "PA 8"
(Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und
nicht wie bei den Angehörigen des Referats
IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das
Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht).
Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2"
um einen Druckfehler handeln, der möglicher-
weise darauf zurückzuführen ist, daß die
Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt
war. Verschiedenen ehemaligen Angehörigen
des Referats IV C 2 ist deshalb zwar
Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt.
Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.)
hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen
früheren Angaben und Zeugenaussagen im
Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit
zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt,
soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.
5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad F e u ß n e r gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.
6. Wauer, Willy, ^{ebenfalls} sollte nach der - auch insoweit nicht richtigen Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd.V Bl.232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem ^{eigenen} Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Telefonverzeichnis, während der gesamten
Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten
Personen ist aus den dargelegten Gründen einzu-
stellen.

- b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben,
daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär
bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte ge-
führte frühere Angehörige des Referats
IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern
als Registatoren tätig waren. In dieser Eigen-
schaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die
Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches
mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen
Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer,
die mit der späteren Haftnummer identisch war,
in den folgenden Spalten Eintragung der Per-
sonalien des Häftlings sowie der Stellvermerke
(z.B. Sachbearbeiter, Referatsleiter, Fachrefe-
rat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tage-
buchnummer!) übersandter Karteikarten nebst
Einsortieren der Karteikarten in die Raten-
kartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter
in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung
Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter
bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere
Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Ein-
gängen Heraussuchen der Akten anhand der Kartei-
karte und des Tagebuches, sodann Vorlage an
den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem
Sachbearbeiter verfügbaren Fristen und Vorlage
der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt
sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden
Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar,
mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie
kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der
Erfolg - die Einweisung jüdischer Schutzhäft-
linge ^{ein} in Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfiere.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen worden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Über einstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.
2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registrator und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.
3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer, war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registrator für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.
4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und ^{erinnert}, insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran/ daß er dort die Tätigkeit eines Registrators verrichtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im Übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrator gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl. 86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht. Danach waren mit Schutzhaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzhaft-
sachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,

hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.

Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzhaft-referats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registrator gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registrator tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,

hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzhaftssachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,

dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzhaftssachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,

war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,

gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzhaftssachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,

war ^{zwar} etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhaftreferat vor der Einschutzhafnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhaftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard,

(Bd.V Bl.216 ff.)

war bei IV B 4 nach eigenen Angaben/lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhaftssachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl,

war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhaftssachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zube-schaffen und auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

9. Hunsche, Otto,

leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung ^(Bd. IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftsachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftsachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's ^(Bd. IV Bl. 52 ff.), er hätte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.
11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftsachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.
12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,

war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrator Schutzhaftsachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrator tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).

14. Kröning, Rudolf,

soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgereferat der Referate II B 4 - IV F 4 Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.

15. Kube, Karl,

war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten. Schutzhaftsachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.

16. Kühn, Gerhard,

war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrator.

17. Liepelt, Hans,

leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt^{allerdings} nicht erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im Übrigen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,

war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bosshammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftsachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registrator befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).

19. Martin, Friedrich,

leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registrator für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftsachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.

20. Novak, Franz,

war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftsachen bearbeitete er daneben nicht.

21. Pachow, Max,
bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.
22. Pfeiffer, Paul,
dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.
23. Schuster, Gottfried,
soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.
24. Bei Schwanebeck, Karl,
handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,
geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registrator

im Referat IV B 4 identifiziert.

Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882
in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am
31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod
erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellver-
tretende Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2

F ö r s t e r , Karl,

geb. am 15. November 1899 in Gronau,

zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am
23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl F ö r s t e r und

Karl S c h w a n e b e c k

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) einge-
stellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bosshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Milles, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried

33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

17. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

v. Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körting 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht
bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr/focher

Der Generalstaatsanwalt
bei dem ~~KAMMERGERICHT~~
Kammergericht
1 Js 7/65 (RS/HA)

Berlin 21, den 27. Juli 1966
Turmstraße 91

Vernehmender:

1. Staatsanwalt Klingberg

Staatsanwalt Nagel

Auf Vorladung erscheint:

der Mechaniker Alfred Krausse,
geboren am 4. März 1910 in Leipzig,
wohnhaft in Berlin 31, Dillenburger Straße 60c

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

- mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht
verschwägert -

Mir ist gesagt worden, daß ich heute ergänzend zu meiner Vernehmung
vom 26. Juli 1965 gehört werden soll. Ich bin bereit, die erforder-
lichen Angaben zu machen.

Es ist möglich, daß ich bereits Ende 1941/Anfang 1942 zum Referat
IV B 4 des RSHA abgeordnet wurde. Wie ich bereits in der früheren
Vernehmung angegeben habe, kann ich den genauen Zeitpunkt nicht
mehr sagen. Jedenfalls kann ich mich noch an den Gehilfen von
~~Mari~~ M a r t i n - einen Österreicher / namens R a u s c h -
m a y e r - erinnern, der vom SD Wien kam und etwa 3 bis 4 Monate
nach meiner Versetzung zu IV B 4 zur Wehrmacht kam.

Die Registratur, in der ich gearbeitet habe, befand sich im 1.
Stock des Gebäudes Kurfürstenstraße an der Straßenfront; sie lag
genau über der Wache und bestand aus einem großen Raum, in dem
Wiese und ich sowie drei bis vier ^{Frauen} arbeiteten. Von diesem Raum
aus gelangte man in einen kleineren Nebenraum, in dem M a r t i n
anfangs zusammen mit R a u s c h m a y e r und später M a r t i n
allein saß.

Ein Referatsangehöriger mit dem Namen H a n k e ist mir noch in Erinnerung. Er gehörte zunächst der Wache an und saß später im hinteren Teil des Gebäudes in der Nähe von J ä n i s c h , möglicherweise zusammen mit H a r t m a n n . Als ich etwa Ende 1943 von IV B 4 wieder zurück zum Referat II C kam, war H a n k e noch in der Kurfürstenstraße tätig. Ich weiß nicht, ob er mein Nachfolger ~~ß~~ als Registrator wurde.

Aus meiner Zeit bei II C kenne ich den mir genannten Z i m m e r t nicht. Dagegen ist er mir aus gemeinsamer Tätigkeit aus dem Emigrantenreferat bekannt, in dem ich unmittelbar vor meiner Abordnung nach IV B 4 für etwa 1/2 Jahr oder für ein paar Monate gearbeitet habe. Der Z i m m e r t , den ich meine, war Kieler, im Emigrantenreferat war er als Registrator tätig. Auf den mir hier soeben vorgelegten Lichtbildern aus dem Personalheft Z i m m e r t (Pz 21) erkenne ich Z i m m e r t einwandfrei wieder.

Als ich zu IV B 4 kam, erhielt ich lediglich ein Registrierbuch, in das ich sämtliche von mir zu registrierenden Sachen fortlaufend eintrug. In das Buch wurden eingetragen: die fortlaufende Nummer, Einsender, Betreff (Inhaltsangabe bzw. Name), Stellvermerke (Aktenlauf innerhalb des Referats bzw. an andere Dienststellen), Wiedervorlagevermerke oder Aktenausgang. Die Nummern wurden für jedes Jahr fortlaufend geführt und KIXX auf dem Vorgang mit der jeweiligen Jahreszahl zusätzlich versehen.

Die Schriftstücke, die bei uns eingingen, trugen sämtlich schon den Eingangsstempel des RSHA, der so aussah, wie mir hier aus dem Dok.Band 11 Bl. 59 vorgelegt wurde. Auf diesem Eingangsstempel war jeweils das Referat ausgezeichnet, an das das Schriftstück zu gehen hatte. Im Referat IV B 4 kamen alle Vorgänge grundsätzlich zunächst zum Vorzimmer *, und nach meiner Ansicht hatte J ä n i s c h sie zu verteilen, wobei er die Personalsachen gleich bei sich behielt. Wenn ich den Vorgang in die Registratur bekam, hatte ich die bereits geschilderten Eintragungen im Registraturbuch vorzunehmen. Sodann drückte ich auf dem Vorgang den Stempel des Referats ein. Dieser Stempel sah so wie der mir aus Dok.Band 3 Bl. 102 vorgelegte aus. In die rechte untere Ecke des Stempels hatte ich mein Namenszeichen zu machen.

Weiterhin wurde in den Stempel die Bearbeitungsnummer und das Datum des Eingangs eingetragen. Das Dokument Bd. 3 Bl. 102 kann bei uns nicht registriert worden sein, da sonst die Registriernummer im Stempel zu sehen ist. Ich kann nicht sagen, von wem die Paraph^K in diesem Eingangstempel stammt, es könnte sich um die von J H n i s c h handeln.

Ich legte den Vorgang sodann in eine Weisermappe und versah die Felder mit folgenden Eintragungen: J H n i s c h , Referent (E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r), weil wir nie wußten, ob E i c h m a n n gerade anwesend war) und den Namen des Sachbearbeiters. Den Namen des jeweils in Betracht kommenden Sachbearbeiters entnahm ich dem Geschäftsverteilungs^{plan} des Referat IV B 4, den wir in der Registratur hatten. Einzelheiten des Geschäftsverteilungsplans habe ich nicht mehr in Erinnerung, so daß ich nicht zu jedem einzelnen Sachbearbeiter des Referats IV B 4 angeben kann, was er nach dem Geschäftsverteilungsplan zu bearbeiten hatte. Jedoch weiß ich noch folgendes: Referentⁿ war E i c h m a n n . Sein Stellvertreter war in erster Linie G ü n t h e r ; deren gemeinsamer ^{Stellvertreter} war, wenn sie beide abwesend waren H u n s c h e , den ich auf Bild 17 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 wiedererkenne. Ich erkenne auch auf Bl. 23 des Dok.Bandes 1 in der Blauklammer die Paraphe von H u n s c h e . Von H u n s c h e habe ich nur selten Vorgänge, die er bearbeitet hat, zu sehen bekommen. Es ist möglich, daß er auch mit der Evakuierung von Juden zu tun hatte. Mir schwebt vor, daß er in die Bearbeitung von Maßnahmen gegen ausländische Juden eingeschaltet war. Wenn H u n s c h e als stellvertretender Referatsleiter tätig war, oblagen ihm u. a. Vorgänge, die z. B. zum Amtschef gingen, mit abzuzeichnenⁿ. Außer H u n s c h e , G ü n t h e r oder E i c h m a n n , die als Referenten tätig wurden, waren Vorgänge, die dem Amtschef oder über diesen dem Chef S i p o vom SD vorzulegen waren, von niemandem sonst abzuzeichnenⁿ. Es ist mir also nicht erinnerlich, daß der Gruppenleiter in die Abzeichnungskette mit eingeschaltet wurde.

Weiterhin weiß ich noch, daß nach dem Geschäftsverteilungsplan W ö h r n Generalia, d. h. allgemeine Sachen, zu bearbeiten hatte. W ö h r n war etwa 1,70 m groß, trug anfangs Zivil, später Uniform.

Er war mit dem Entwurf von Erlassen befaßt, die dann nach Unterzeichnung durch irgendwelche Vorgesetzte als Rundschreiben an Gestapo-Stellen gingen und beispielsweise die Behandlung von Mischlingen und von Juden christlichen Glaubens zum Inhalt hatten.

Der mir hier aus Dok.Band 8 Bl. 120 f vorgelegte Erlaß des RSHA vom 9. 4. 1942 mit dem Aktenzeichen IV B 4 a-1 190/40-19 könnte von W ö h r n entworfen sein. Ich kann mich nach Vorlage dieses Erlasses mit ziemlicher Sicherheit daran erinnern, daß die von W ö h r n bearbeiteten ^{Sachen} das Aktenzeichen von IV B 4 a mit dem Zusatz 1 hatten. Der Zusatz ~~XX~~ "19" hinter dem Aktenzeichen 190/40 sagt aus, daß es sich in dieser Sache um das 19. Schreiben handelte. Der Inhalt des Erlasses selbst ist typisch für die Sachen, die W ö h r n bearbeitete. Zu seinem Sachgebiet gehörten inhaltlich auch die übrigen mir aus Dok.Band 8 Bl. 107 f. vorgelegten Erlasse, in denen Juden für den Fall einer Zuwiderhandlung ~~XX~~ jeweils Schutzhaft angedroht worden ist. Ich wußte nicht, wer außer W ö h r n und höchstens noch H u n s c h e bei IV B 4 solche Erlasse entworfen haben sollte.

M o e s (Bild 28) und K r y s c h a k (Bild 23) oblag nach dem Geschäftsverteilungsplan die Bearbeitung von Einzelfällen. Beide waren jeweils für einen Teil des Alphabets zuständig. Ich glaube, daß M o e s für die erste Hälfte des Alphabets zuständig war; denn ich kann mich an einen Fall Leo B l e c h erinnern, der von G o e r i n g befürwortend zu uns kam und mit Bestimmtheit von M o e s bearbeitet wurde.

M o e s und W ö h r n kamen zusammen mit mir zu IV B 4, K r y s c h a k erst etwas später. In diesem Zusammenhang kann ich mich daran erinnern, daß H u n s c h e erst nach mir zu IV B 4 kam. Wenn mir gesagt wird, daß H u n s c h e erst Ende November/ Anfang Dezember 1941 zu IV B 4 kam, muß ich schon einige Zeit davor dort hingekommen sein. K r y s c h a k dürfte etwa um dieselbe Zeit wie H u n s c h e gekommen sein, vielleicht aber auch erst etwas später. Bei den von M o e s und K r y s c h a k bearbeiteten ~~Einzelfällen~~ handelte es sich um Gesuche auf günstigere Einstufung nach den Jugendgesetzen, um Anfragen von irgendwelchen Stellen nach dem Verbleib von Juden sowie um Schutzhaftesachen.

Außerdem wurden von ihm Mischehensachen sowie Gesuche um Ausnahme genehmigung, beispielsweise vom Tragen des Judensterns, bearbeitet.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen um 12.35 Uhr.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.10 Uhr.

Ich will nun im einzelnen χ angeben, was mir noch über die Bearbeitung von Schutzhaftsachen im Referat IV B 4 in Erinnerung ist. Mit Schutzhaftsachen waren in erster Linie M o e s und K r y s c h a k befaßt, und zwar entsprechend der alphabetischen Aufteilung. W ö h r n hat dagegen nach meiner Erinnerung Schutzhaftsachen nur vertretungsweise bearbeitet, wenn einer der beiden Vorgenannten nicht da war. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß die Schreibkraft W ö h r n s (Frau vom Hoff geb. Kunze) ausgesagt hat, daß W ö h r n in der gesamten Zeit auch einzelne Schutzhaftfälle bearbeitete.

Schutzhaftsachen kamen im RSNA grundsätzlich erst zum Schutzhaftreferat IV C 2, dessen Bezeichnung mir noch in Erinnerung ist. Von dort kamen sie in Weisermappen zur Stellungnahme zum Referat IV B 4. Hier hatte ich bzw. einer der anderen Registraturkräfte zunächst in der Namenskartei nachzusehen, ob der Betroffene dort schon einmal verzeichnet war, χ um Doppelvorgänge zu vermeiden.

Diese Namenskartei stand mit im Registraturraum. Die Sie war in etwa 8 Karteischiebekästen untergeordnet. Die Karteikarten hatten etwa das Format Din A 5. Auf ihnen standen lediglich die Personalien des Betreffenden und die Registriernummer des Tagebuches. Es handelte sich um eine reine Suchkartei, in die ein Vermerk über den χ Verbleib des Betreffenden nicht aufgenommen wurde. Wenn noch keine Karteikarte über den Betreffenden vorhanden war, wurde in der Registratur eine ausgeschrieben. In diese Namenskartei kamen alle Einzelfälle, die irgendwelche Personen betrafen, also auch die Schutzhaftsachen. Wenn in dem Vorgang schon auf eine Tagebuchnummer Bezug genommen war, mußten wir ~~MECKEN~~ natürlich nicht erst in der Kartei nachsehen.

Daneben gab es in unserer Registratur noch eine Sachkartei, in der unter Stichworten (beispielsweise Evakuierung unter Angabe des Ortes)

d
Die sonstigen Vorgänge erfasst waren.

Die Schutzhaftsachen betrafen überwiegend Juden aus dem Reichsgebiet, mitunter kamen sie jedoch auch von Stapo-Stellen, die ihren Sitz im Ausland hatten, beispielsweise dem BdS Den Haag.

In den Akten sah ich unter anderem Antragsschreiben auf Verhängung der Schutzhaft, die von Stapo-Stellen kamen, und so wie die mir hier vorgelegten Fotokopien aus Dok.Band 1 Bl. 49f, 3 Bl. 17 f und 3 Bl. 62 f aussahen. Wenn ein Antrag - wie Dok.Band 3 Bl. 63 nicht nur an das Referat IV C 2 sondern zugleich lediglich zur Endentnahme an das Referat IV B 4 gesandt wurde, wurde bei uns kein besonderer Vorgang angelegt, sondern der Antrag wurde an die Aktenhauptverwaltung gesandt. In den Akten befanden sich außerdem auch Vernehmungsniederschriften sowie mehr oder weniger viel Schriften.

An Gründe für die Einschutzhafnahme von Juden sowie an Einzelfälle kann ich mich nicht mehr erinnern.

Der Schutzhaftvorgang wurde sodann wie alle übrigen Sachen im Tagebuch eingetragen und über J ü n i s c h und den Referenten dem Sachbearbeiter (K r y s c h a k bzw. M o e s) vorgelegt. Dieser nahm sodann zu dem Schutzhaftantrag Stellung. Da ich selbst hiermit nicht befaßt war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, wie diese Stellungnahmen aussahen. Ich halte es für möglich, daß es hierfür bei IV B 4 Formulare gab, die so wie das mir hier aus Bd. 3 III Bl. 93 vorgelegte rekonstruierte Formular aussahen. Ich habe aber auch in Erinnerung, daß der Sachbearbeiter seine Stellungnahme lediglich am Rande des Schreibens vermerkte, mit dem die Akten vom Schutzhaftreferat zu IV B 4 gesandt wurden. Diese Stellungnahmen liefen nach meiner Überzeugung nicht mehr über E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r . Es handelte sich um reinen Formularkram, mit dem diese beiden sich schon aus zeitlichen Gründen nicht abgaben. Lediglich bei Prominenten dürfte der Vorgang über die Referatsleiter gelaufen sein. In diesen Fällen wurde auch kein Formular genommen, sondern μ ein Schreiben aufgesetzt.

Nach Abgabe der Stellungnahme des Sachbearbeiters wurde der Schutzhaftvorgang sodann wieder dem Referat IV C 2 zugeleitet, das die Sache weiter zu bearbeiten hatte.

Schutzhaftsachen gab es bei uns nicht allzu viele. Es kamen täglich etwa 10 Neueingänge zur Stellungnahme zu uns. Später kamen die Vorgänge dann wieder zu IXXEX2XEXXEXX IV B 4 zurück zur Abgabe einer Stellungnahme über die Frage der Verlängerung der Schutzhaft. Dann sah ich in den Akten u. a. rote Schutzhaftbefehle, die vom Referat XXE IV C 2 ausgefertigt waren und so-aussahen, wie das mir hier aus Dok.Band 1 Bl. 40 vorgelegte Formular.

Später kamen viele Akten dann noch einmal zum Referat IV B 4, und zwar zur Kenntnisnahme vom Ableben des Schutzhäftlings, wenn dieser in einem KL. / verstarb. In den Akten befand sich dann jeweils ein Fernschreiben - wie Dok.Band 1 Bl. 43 f-oder ein Formulärmäßiges Schreiben - wie Dok. Band 7 Bl. 114 -, in dem das betreffende KL. Nachricht / vom Tod des Schutzhäftlings gab. Ich kann mich noch daran erinnern, daß in diesen Schreiben jeweils eine neutrale Todesursache angegeben war.

Die Akten wurden mit der Todesmitteilung vom Schutzhaftreferat zur Kenntnisnahme übersandt und dann bei IV B 4 jeweils dem betreffenden Sachbearbeiter vorgelegt. Die Kartei wurde bei uns nicht berichtet bzw. ergänzt. Ich glaube, daß die Akten anschließend zur Aktenhauptverwaltung gingen.

Ich habe mir seinerzeit wegen dieser Todesmeldungen Gedanken darüber gemacht, daß es mit dem Ableben der jüdischen Schutzhäftlinge nicht seine rechten Dinge haben könne. Mit einem der Sachbearbeiter habe ich darüber jedoch nicht gesprochen und ich kann nicht sagen, wie diese darüber dachten. Privaten Kontakt hatte ich mit ihnen überhaupt nicht. Schließlich bestanden ja auch die Laufbahnenunterschiede.

Der Beschuldigte A n d e r s (Bild Nr. 1) kam erst kurz vor meinem Weggang zu IV B 4. Er bearbeitete dort Emigrangensachen und war während der Zeit meiner Referatszugehörigkeit bestimmt nicht mit Schutzhaftsachen befaßt.

M i s c h k e kommt mir dem Namen nach bekannt vor. Ich erinnere mich jetzt daran, daß er zu dem Teil des Referats gehörte, das nach Prag kam. Auch er hat bei IV B 4 während meiner Zeit mit Bestimmtheit keine Schutzhaftsachen bearbeitet.

Einen Obersturmführer P e t e r s habe ich bei IV B 4 überhaupt nicht kennengelernt. Auf keinen Fall hat eine Person dieses Namens während meiner Zeit dort Schutzhaftsachen bearbeitet; ich halte dies jedenfalls für ausgeschlossen. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir die gegenteilige Aussage der Zeugin von G o d l e w s k i vorgehalten wird.

S t u s o h k a (Bild 41) ist mir bekannt. In meiner Registratur hatte ich mit ihm nichts zu tun und Schutzhaftsachen hat auch er nicht bearbeitet.

Überhaupt kann ich abschließend zu Schutzhaftsachen noch sagen, daß ich nur von M o e s und K r y s c h a k sowie W ö h r n weiß, daß sie im Referat I-V B 4 als Sachbearbeiter damit etwas zu tun hatten.

Mit mir zusammen ^{arbeitete} in der Registratur, wie mir jetzt nach Vorhalt einfällt, Lisa M a r x . Sie wohnte damals in Moabit, etwa Jahrgang 1905, damals unverheiratet, sie hatte aber ein etwa 8jähriges Kind. Weiterhin möchte ich meinen, daß auch eine Frau K n i s p e l in meiner Registratur arbeitete.

Ich möchte noch erwähnen, daß M a r t i n zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in der Registratur arbeitete, sondern daß er dann in der Nähe von J ä n i s c h wohl mit M o x a k und H a r t m a n n zusammen arbeitete. Von diesem Zeitpunkt an hatte ich in der Registratur ~~noch~~ auch die davor von M a r t i n registrierten Sachen zu bearbeiten. Ich kann nicht sagen, ob ich von da an alle Sachen in meiner Registratur hatte, die zuvor von M a r t i n registraturmäßig bearbeitet wurden. Ich bekam von M a r t i n noch ein weiteres Tagebuch hinzu und hatte von da an zwei Tagebücher zu führen. In das ~~Tagebuch von~~ M a r t i n wurden alle Sachen eingetragen, die etwas ~~mit~~ mit den Evakuierungstransporten zu tun ~~hatten~~ hatten. Alle Geheimsachen wurden in das "Tagebuch Martin" eingetragen. So auch, Leo B l e c h , den ich bereits erwähnte.

Mir ist noch erinnerlich, daß von den Einsatzgruppen verschiedentlich Fernschreiben beim Referat IV B 4 eingingen, in denen die von den Einsatzgruppen vollzogenen Exekutionen an Juden - in unschreibener Form mit der Anzahl der Exekutierten - gemeldet wurden. Die eingehenden Fernschreiben legte ich J ä n i s c h vor, bei dem

sie verblieben und er sie in seinen Panzerschrank verwahrte. Mir ist nichts darüber bekannt, daß von IV B 4 Exekutionsanordnungen in schriftlicher Form herausgingen. Meiner Ansicht nach wurden derartige Dinge von E i c h m a n n oder G ü n t h e r lediglich mündlich mit den Einsatzgruppenführern besprochen.

Erinnern kann ich mich auch an fernschriftliche Berichte von B l o b e l , in denen auch in umschriebener Form von der Ein-
ebnung jüdischer Gräber die Rede war. B l o b e l hatte, wie bekannt war, den Auftrag, die Gräber der exekutierten Juden unkenntlich zu machen, um den vorrückenden Russen die zuvor erfolgten Judenmaßnahmen nicht bekannt werden zu lassen. Genau wie ich mir aus dem Inhalt der Blobelschen Fernschreiben einen Reim gemacht habe, glaube ich, daß auch die übrigen Referatsangehörigen wußten, was gespielt wurde. Die Blobelschen Berichte gingen im übrigen zu J ä n i s c h , bei dem sie nach Kenntnisnahme durch E i c h m a n n und G ü n t h e r verblieben.

Über das Schicksal der Juden, nämlich ihre Tötung, war Aufschluß auch aus ausländischen Pressemitteilungen zu gewinnen, die im RSHA umliefen, und den einzelnen Bediensteten zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Es handelte sich dabei, wie ich mich noch erinnere, vor allem um schweizer Pressenachrichten und auch um solche aus dem damaligen feindlichen Ausland. In einem Falle war berichtet worden, daß ein Jude eine Exekution $\times$ durch Zufall überlebt hatte, ins Ausland hatte fliehen können und dort über die Massentötungen hatte berichten können. Diese Pressemitteilungen konnte JÄHEX jeder Angehörige des RSHA lesen. Gesprochen habe ich mit anderen RSHA-Bediensteten über den Inhalt dieser Pressemitteilungen nicht; ich bin jedoch der Auffassung gewesen, daß das darin Berichtete stimmen könnte.

Mir sind Kopien zweier Fernschreiben an die Stapo-Stelle Zichenau/Schrott^gMerz^gburg vom 17. April und 23. Mai 1942 betreffend Sonderbehandlung von Juden (IV B 4 a 3205/41 g (1111) und IV B 4 a 225/42 g (1178)) vorgelegt worden. Ich habe keine Erinnerung daran, daß Vorgänge dieser Art von den Sachbearbeitern W ö h r n , M o e s und K r y s c h a k bearbeitet worden sind, obgleich es sich hier offensichtlich um Einzelfälle

gehandelt hat. Ich halte es für durchaus möglich, daß Vorgänge dieser Art wegen ihres Inhalts von E i c h m a n n oder G u n t h e r selbst erledigt worden sind.

Ende der Vernehmung um 15.50 Uhr.

Laut diktiert, auf Vorlesen verzichtet,
genehmigt und unterschrieben:

Alfred Krausse

Geschlossen:

Klingberg

Nagel

Hagel

als Protokollführerin

Belehrt nach § 55 StPO:

Ich will aussagen.

Zur Sache macht der Zeuge zunächst im wesentlichen die gleichen Angaben wie in seiner polizeilichen Vernehmung vom 26. Juli 1965 in Berlin sowie in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft am heutigen Tage hier. Nunmehr wurden dem Zeugen die Niederschriften über seine polizeiliche Vernehmung (Bl. 42 bis 52 d.A. Bd. III) sowie über seine Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft (Bl. 102 bis 111 d.A. Bd. VII) zur Durchsicht vorgelegt.

Der Zeuge erklärt nunmehr:

Die mir vorgelegten Niederschriften über meine Vernehmungen vor der Polizei in Berlin und der Staatsanwaltschaft heute habe ich soeben von Anfang bis Ende durchgelesen. Diese Angaben sind richtig und von mir ohne Zwang oder Beeinflussung abgegeben worden.

Unter Wiederholung derselben beziehe ich mich auf diese Angaben und mache daher hiermit die Niederschriften über diese Angaben zum Bestandteil der Niederschrift über meine heutige richterliche Vernehmung.

Mehr kann ich zur Sache im Augenblick nicht sagen. Es ist natürlich möglich, daß mir im Laufe der Zeit noch Namen einfallen werden von Beteiligten, wenn mir solche Namen genannt werden. Schließlich liegen die Dinge, über die ich hier soeben noch einmal vernommen worden bin, mehr als 20 Jahre zurück. Ich muß mir daher auch vorbehalten, evtl. Daten und Namen von Personen nicht mehr ganz genau benannt zu haben.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Vereidigung des Zeugen bleibt vorbehalten.

1 Js 4/65 (RSA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSA) bezüglich der ehemaligen Angehörigen des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführten eingehenden Ermittlungen haben betreffend die auch hier beschuldigten Personen folgendes ergeben:

- a) Bei den im vorliegenden Verfahren unter den laufenden Nummern 3 und 76 eingetragenen Beschuldigten A n d e r s und K r a u s s e liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß diese auch nur im entferntesten etwas mit der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD zu tun hatten.
- Anders war Sachbearbeiter für deutsche Emigranten während Krausse von Ende 1941/Anfang 1942 bis Ende 1943 als Polizeisekretär die offene Registratur IV B 4 a führte.
- b) Bei dem in der vorliegenden Sache unter der laufenden Nummer 86 eingetragenen Regierungsoberinspektor Hans L i e p e l t kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß er tot ist. Liepelt hat offensichtlich im Judenreferat keine herausragende Stellung innegehabt, da nur die wenigsten Angehörigen dieses Referats ihn überhaupt kennen. Er ist durch Beschluß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 25. Juli 1951 - 70 (8) II 79/51 - für tot erklärt worden. Nach den Angaben seiner Ehefrau ist er am 5. Juni 1945 von einem sowjetischen Offizier aus der ehelichen Wohnung abgeholt worden, und sie hat seitdem nichts mehr von ihm gehört. Unter Berücksichtigung der geringen Belastung des Liepelt sowie des Umstandes, daß er jetzt im 78. Lebensjahr stehen würde, kann bei dieser Sachlage von seinem sicheren Tod ausgegangen werden.

- c) Bezüglich der unter den laufenden Nummern 18, 34, 53 und 94 eingetragenen Beschuldigten B u r g e r, R o l f G ü n t h e r, H r o s i n e k und M a r t i n liegen die Voraussetzungen des § 205 StPO vor.

Burger, der nur verhältnismäßig kurze Zeit beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin tätig war (hauptsächlich war er bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag sowie in Theresienstadt eingesetzt), ist Österreicher und ist im Frühjahr 1951 aus der Untersuchungshaft in Wien geflüchtet. Seitdem ist er unbekannten Aufenthalts. Durch das Landesgericht Wien für Strafsachen ist er zur Festnahme ausgeschrieben.

Der Aufenthalt von Rolf Günther, dem Vertreter Eichmanns, ist ebenfalls unbekannt. Nach Zeugenangaben soll er sich nach dem Kriege in amerikanischem Gewahrsam im Lager Ebensee/Österr. das Leben genommen haben. Sichere Feststellungen in dieser Richtung ließen sich jedoch bisher nicht treffen.

Hrosinek, der neben Jänisch hauptsächlich in der Verwaltung des Judenreferats tätig war, ist zwar durch Beschluß des Landgerichts Wien vom 31. August 1960 - 48 T 201/60 - mit Wirkung vom 31. März 1945 für tot erklärt worden. Alle in diesem Todeserklärungsverfahren getroffenen Feststellungen beruhen jedoch auf nicht überprüfbaren Angaben seiner Ehefrau.

Martin, der Geheimregistrator im Judenreferat war, ist durch Beschluß des Amtsgerichts Schöneberg vom 11. November 1955 - 24 II 1515/55 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Auch diese Todeserklärung beruht auf nicht nachprüfbaren Angaben.

- d) Bei den Beschuldigten B o s s h a m m e r, H a r t m a n n, H u n s c h e, J ä n i s c h, P a c h o w und W ö h r n besteht zwar weiterhin der begründete Verdacht, daß sie in irgendeiner Form an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Sipo und des SD beteiligt waren. Ihre sonstige

und weitaus überwiegende Tätigkeit im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" ist jedoch Gegenstand des Verfahrens 1 Js 1/65 (RSHA), in dem sie als Hauptbeschuldigte geführt werden. Bei dieser Sachlage ist davon auszugehen, daß die im vorliegenden Verfahren zu erwartende Bestrafung dieser Personen neben der, die sie in der Sache 1 Js 1/65 zu erwarten haben, nicht ins Gewicht fallen wird. Es liegen somit im vorliegenden Verfahren bezüglich der Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhrn die Voraussetzungen des § 154 StPO vor.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Anders und Krausse wird aus den Gründen des Vermerks zu 1a) gemäß § 170 II StPO eingestellt.
3. Das Verfahren betreffend Liepelt hat sich durch dessen Tod erledigt.
4. Das Verfahren betreffend die Beschuldigten Burger, Rolf Günther, Hrosinek und Martin wird entsprechend § 205 StPO vorläufig eingestellt.
5. Das Verfahren betreffend die Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhrn wird gemäß § 154 StPO vorläufig eingestellt.
6. Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2.-5.

Hdz. Severin
9. Dez. 1966

7..11. pp.

Berlin, den 9. Dezember 1966

Selle
Erster Staatsanwalt

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Es erübrigt sich, weitere Ermittlungen gegen den Beschuldigten Alfred K r a u ß e zu führen.

Seine festgestellte Tätigkeit als Registrator des Referats IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes stellt sich zwar objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden Ermittlungsverfahren untersuchten, im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" begangenen Taten dar; denn sie kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der Erfolg - die Deportation von Juden "nach dem Osten" und ihre dortige Tötung - entfielen.

Wegen der untergeordneten Tätigkeit eines Registrators sind jedoch an die subjektive Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen. Diese lassen es nicht zu, die subjektiven Beihilfevoraussetzungen im vorliegenden Falle als mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen anzusehen; denn nach seinen unwiderlegbaren Einlassungen hat der Beschuldigte K r a u ß e mit seiner rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidung beinhaltete und für ein irgendwie geartetes Ermessen keinen Spielraum ließ, lediglich die ihm nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollen. Da er sich bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, nicht darum kümmerte, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen worden waren, läßt sich nicht davon ausgehen, daß er diese Maßnahmen mit Förderungswillen billigend in Kauf genommen habe.

Da anderweitige Erkenntnisse sich weder aus dem aus dem Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes stammenden Dokumentenmaterial noch aus Bekundungen von Zeugen oder Mitbeschuldigten ziehen lassen, ist das Verfahren gegen K r a u ß e mangels Beweises einzustellen.

Aus den gleichen Erwägungen erübrigt es sich auch, gegen die übrigen Registraturkräfte des Referats IV B 4 = später IV A 4 b, nämlich gegen Rudolf H a n k e , Luise H e r i n g , Marie K n i s p e l , Elisabeth M a r k s und Karl R a u s c h m a y e r , in Ermittlungen einzutreten.

2. Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks wird das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Alfred K r a u B e eingestellt.

3. Herrn OStA Severin zur Ggz.

Hdz. Severin
8. Dez. 1967

4.-9. pp.

Berlin, den 4. Dezember 1967

Klingberg
Erster Staatsanwalt